

# **ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN DER CHOOSE YOUR SHOES NEDERLAND BV**

## **Artikel 1 Geltungsbereich**

- 1.1 In den vorliegenden allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen haben die nachstehenden Begriffe folgende Bedeutung:
  1. „CYS“: die CYS Nederland BV, eingetragen im niederländischen Handelsregister unter der Nummer 50380494, oder eine ihrer verbundenen Unternehmen;
  2. „Produkt“ oder „Produkte“: maßgefertigte orthopädische Schuhe, Teile davon und mit orthopädischen Schuhen verbundene Produkte, wie von CYS angeboten oder geliefert;
  3. „Dienstleistung“ oder „Dienstleistungen“: von CYS angebotene oder erbrachte Dienstleistungen, etwa die Beratung zu und die Unterstützung bei der Entwicklung von maßgefertigten orthopädischen Schuhen;
  4. „Käufer“: ein (potenzieller) Käufer von Produkten und Dienstleistungen von CYS.
- 1.2 Die vorliegenden Bedingungen gelten für sämtliche Kaufangebote von CYS und/oder für sämtliche mit CYS geschlossenen Verträgen sowie für sämtliche Rechtsverhältnisse zwischen den Parteien. Diese allgemeinen Bedingungen gelten auch für geänderte und neue Verträge zwischen den Parteien.
- 1.3 Die vorliegenden Bedingungen gelten unter Ausschluss sämtlicher Bedingungen des Käufers oder eines potenziellen Käufers.

## **Artikel 2 Kaufangebote, Bestellungen und Verträge**

- 2.1 Sämtliche Kaufangebote von CYS sind unverbindlich. Bestellungen und die Annahme von Kaufangeboten seitens des Käufers sind unwiderruflich.
- 2.2 CYS ist nur gebunden, sofern sie die Annahme des Kaufangebots schriftlich bestätigt hat oder mit der Erfüllung des Kaufangebots begonnen hat.
- 2.3 Unstimmigkeiten oder angebliche Unstimmigkeiten in der Bestellbestätigung von CYS sind CYS schriftlich innerhalb von fünf (5) Tagen ab dem Datum der Bestätigung vom Käufer zu melden; andernfalls gilt die Bestellbestätigung als stimmige und vollständige Darstellung des Vertrags und ist der Käufer an sie gebunden.
- 2.4 Mündliche Verpflichtungen oder Vereinbarungen seitens der oder mit den Mitarbeiter(n) von CYS sind für CYS nur verbindlich, sofern CYS sie schriftlich bestätigt hat.

## **Artikel 3 Informationen und Produktkonformität**

- 3.1 Sämtliche Angaben in Kaufangeboten und Verträgen, außer sofern orthopädisch notwendig, sind Richtangaben und unverbindlich. Muster und Modelle sind unverbindlich. Dem Käufer ist bekannt, dass es sich bei den verwendeten Materialien um Naturprodukte handelt, die voneinander abweichen können. Abweichungen können die Größe, Farbe, Qualität, Leistung und andere Merkmale des Produkts und der Materialien betreffen.

- Abweichungen gelten nicht als Mangel, es sei denn, sie betreffen die orthopädischen Eigenschaften des Produkts.
- 3.2 Der Käufer garantiert die Stimmigkeit, Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der CYS vom Käufer oder in dessen Auftrag bereitgestellten Informationen und Daten. CYS ist nicht zur Erfüllung oder Fortsetzung der Erfüllung des Vertrags verpflichtet, solange der Käufer CYS nicht sämtliche von CYS angeforderten Daten und Informationen bereitgestellt hat.
- 3.3 Der Käufer hat sicherzustellen, dass die vom Käufer bestellten und/oder zukünftig bestellten Produkte sowie die zugehörige Verpackung und Kennzeichnung sowie sonstige zusammen mit diesen Informationen bereitgestellte Informationen im Einklang mit sämtlichen nationalen Vorschriften im Bestimmungsland stehen. Der Käufer trägt die Gefahr der Nutzung der Produkte und der Konformität der Produkte mit nationalen Vorschriften.

#### **Artikel 4 Rechte an geistigem Eigentum und Vertraulichkeit**

- 4.1 Sämtliche Rechte an geistigem Eigentum und sämtliche gewerbliche Eigentumsrechte an den Produkten und den Produktnamen sowie an allem sonstigen von CYS Entwickelten, Hergestellten oder Gelieferten, darin eingeschlossen Verpackungsmaterial, Werbematerial und Beschreibungen, sind das und verbleiben im Eigentum von CYS. Der Käufer ist verpflichtet, auf Aufforderung von CYS an der Übertragung von Rechten an geistigem Eigentum mitzuwirken, falls der Käufer ein Urheber-, Design- oder Markenrecht erworben hat.
- 4.2 Dem Käufer ist es gestattet, die Produkte ausschließlich unter der Marke, dem Logo und mit der von CYS zugewiesenen Verpackung und im Einklang mit den jeweils vorgegebenen ausführlichen Richtlinien zu nutzen, anzubieten, zu verkaufen und zu liefern.
- 4.3 Der Käufer ist in Bezug auf den Inhalt des Vertrags einschließlich sämtlicher Anhänge sowie in Bezug auf sämtliche Informationen und sämtliches Know-how, die bzw. das er im weitesten Sinne im Zusammenhang mit dem Vertrag von CYS erhält, zur Wahrung der Vertraulichkeit gegenüber Dritten verpflichtet

#### **Artikel 5 Preise**

- 5.1 CYS stellt für jede Bestellung die Preise gemäß der am Datum der Bestellung geltenden Preisliste in Rechnung.
- 5.2 Sofern nicht ausdrücklich anderweitig angegeben, verstehen sich die angegebenen oder vereinbarten Preise zuzüglich Versandkosten, Umsatzsteuer, sonstigen Steuern, Reise- und Unterbringungskosten sowie anderweitigen Vergütungen.
- 5.3 Die Lieferung erfolgt ab Werk (Incoterms 2010). Die Versandkosten vom Werk auf den Philippinen an die angegebene Anschrift des Käufers gehen auf Rechnung des Käufers.
- 5.4 Im Falle von Änderungen von Faktoren, die sich auf die Preise auswirken und die nach Abgabe des Kaufangebots oder nach Vertragsschluss eintreten, behält sich CYS das Recht zur Anpassung der Preise vor.

- 5.5 Im Falle von Währungsschwankungen, die nach Abgabe des Kaufangebots oder nach Vertragsschluss eintreten und die zur Folge haben, dass die Preise in Euro höher sind, behält sich CYS das Recht vor, dem Käufer diese höheren Preise in Rechnung zu stellen.
- 5.6 Falls CYS Dienstleistungen erbracht hat, ohne dass diesbezüglich ausdrücklich ein Preis in der Auftragsbestätigung oder dem Vertrag angegeben war, behält sich CYS das Recht vor, dem Käufer eine angemessene Vergütung in Rechnung zu stellen.

## **Artikel 6 Lieferfristen und -ziele**

- 6.1 CYS bemüht sich, Bestellungen innerhalb der folgenden Lieferfristen zu liefern:
- 21 Werktage für maßgefertigte orthopädische Schuhe;
  - 14 Werktage für die Eillieferung von maßgefertigten orthopädischen Schuhen;
  - 14 Werktage für Leisten, Zubehör und Anprobeschuhe;
  - 7 Kalendertage für Leisten oder Gussformen auf CAD/CAM-Basis
- 6.2 Die von CYS angegebenen und vereinbarten Lieferfristen sind Richtangaben und nicht verbindlich. Bei Überschreitung einer Lieferfrist ist CYS nicht zur Zahlung von Schadenersatz verpflichtet und ist der Käufer nicht zur Nicht-Erfüllung oder Aussetzung der Erfüllung seiner vertragsgemäßen Pflichten berechtigt.
- 6.3 Die Lieferfristen richten sich nach den jeweiligen Arbeitsbedingungen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses und sind abhängig von der fristgerechten Lieferung der zur Erfüllung des Vertrags seitens CYS erforderlichen Artikel. Im Falle von Lieferverzögerungen aufgrund geänderter Arbeitsbedingungen und/oder nicht-rechtzeitiger Lieferung von seitens CYS erforderlichen Artikel wird die Lieferfrist bei Bedarf verlängert.

## **Artikel 7 Lieferung von Produkten**

- 7.1 Sofern nicht anderweitig schriftlich festgelegt, legt CYS fest, in welcher Weise und von wem die Produkte transportiert werden.
- 7.2 Falls ein vom Käufer bestelltes Produkt nicht mehr verfügbar ist oder nicht innerhalb einer angemessenen Frist geliefert werden kann, liefert CYS, sofern angemessenerweise möglich, zum gleichen Preis ein wertgleiches Produkt.
- 7.3 Für den Fall, dass der Käufer die Lieferung nicht annimmt oder keine andere Partei zur Annahme seiner Lieferung in seinem Namen benennt, werden die Produkte auf Rechnung und Gefahr des Käufers so lange gelagert, wie von CYS für wünschenswert erachtet. CYS ist jederzeit berechtigt, die Erfüllung des Vertrags zu verlangen, den Vertrag zu beenden und Schadenersatz für den erlittenen Schaden und den entgangenen Gewinn, einschließlich der Lagerkosten, zu verlangen.
- 7.4 CYS ist nicht verpflichtet, einem Ersuchen des Käufers um erneute Lieferung der Produkte oder der Aufforderung des Käufers zu weiteren Lieferungen

- nachzukommen. Falls CYS dennoch einem solchen Ersuchen nachkommt, gehen sämtliche damit verbundenen Kosten auf Rechnung des Käufers.
- 7.5 CYS ist berechtigt, Verträge in Teilen zu erfüllen und den erfüllten Teil des Vertrags in Rechnung zu stellen.

## **Artikel 8 Dienstleistungen**

- 8.1 CYS legt fest, in welcher Weise und von wem die Dienstleistungen erbracht werden.
- 8.2 Der Käufer trägt die Verantwortung für die von ihm erstellten Designs und Kalkulationen und für die Eignung der von ihm vorgegebenen Materialien.
- 8.3 Bestellungen gelten als ausgeführt/geliefert, wenn (i) der Käufer die Leistung abgenommen hat, (ii) das Produkt, an dem die Leistung vorgenommen wurde, voll oder teilweise vom Käufer genutzt wird, oder (iii) der Käufer die Leistung aufgrund geringfügiger Mängel oder fehlender Teile ablehnt, die innerhalb von dreißig (30) Tagen behoben bzw. nachgeliefert werden können.

## **Artikel 9 Haftungsausschluss**

- 9.1 Die Kosten für Leistungen seitens CYS im Zusammenhang mit der Überprüfung und/oder Reparatur von Mängeln, die auf normale Nutzung, unsachgemäße Nutzung oder Nicht-Einhaltung der Anweisungen, Vorschriften oder (Ersatz-)Empfehlungen von CYS oder auf andere nicht von CYS zu vertretende Ursachen zurückzuführen sind, trägt der Käufer im Einklang mit den jeweils aktuellen anwendbaren Preisen von CYS.
- 9.2 Die Kosten für Leistungen seitens CYS im Zusammenhang mit Produkten, die älter als zwölf (12) Monate sind, trägt der Käufer im Einklang mit den jeweils aktuellen anwendbaren Preisen von CYS.

## **Artikel 10 Höhere Gewalt**

- 10.1 Falls CYS den Vertrag aus Gründen höherer Gewalt nicht erfüllen kann, ist CYS berechtigt, die Erfüllung des Vertrags auszusetzen, oder kann CYS nach eigener Wahl den Vertrag beenden, falls CYS aufgrund höherer Gewalt nicht in der Lage sein wird, ihre Pflichten innerhalb von acht (8) Wochen zu erfüllen. In diesem Fall ist der Käufer nicht berechtigt, Schadenersatz für Verlust, Kosten oder Zinsen zu verlangen.
- 10.2 Höhere Gewalt bezeichnet unter anderem: Brand, Überschwemmung, widrige Witterungsbedingungen (darin eingeschlossen, jedoch nicht beschränkt auf Hurrikane, Vulkanausbrüche und Überflutungen), Unfälle oder Erkrankung von Mitarbeiter, Betriebsausfälle, Transportunterbrechungen, Produktions- oder Transportschwierigkeiten sowie die nicht-rechtzeitige Lieferung von Waren und Dienstleistungen seitens Dritter.
- 10.3 Falls CYS ihre Pflichten bei Eintreten höherer Gewalt bereits teilweise erfüllt hat, oder falls CYS ihre Pflichten nur teilweise erfüllen kann, ist CYS berechtigt, bereits ausgeführte Teillieferungen bzw. den zur Lieferung verfügbaren Teil in Rechnung zu stellen, und der Käufer ist zur Begleichung

dieser Rechnung verpflichtet, so als wäre sie Teil eines gesonderten Vertrags.

## **Artikel 11 Mängel und Reklamation**

- 11.1 Treten an den von CYS gelieferten Produkten Mängel auf, die auf Verarbeitungs- und/oder Materialfehler zurückzuführen sind, wird CYS nach eigener und ausschließlicher Wahl von CYS diese Mängel reparieren (oder reparieren lassen) oder die zur Reparatur erforderlichen Materialien bereitstellen (oder bereitstellen lassen), alle oder einige der betreffenden Produkte ersetzen oder einen angemessenen Preisnachlass gewähren. Diese Garantie gilt für einen Zeitraum von sechs (6) Monaten ab Lieferung der Produkte durch CYS.
- 11.2 Diese Garantie gilt nicht für Mängel, die während dieser Sechs-Monats-Frist auftreten und die vollständig oder teilweise zurückzuführen sind auf (i) üblichen Verschleiß, (ii) unsachgemäße(n) oder den Anweisungen von CYS zuwiderlaufende(n) Transport, Lagerung, Instandhalten oder Nutzung der Produkte durch den Käufer oder dessen Mitarbeiter, (iii) Nutzung der Produkte in einem anderen als dem ursprünglichen Zustand, (iv) die Designs, Zeichnungen oder sonstige Veränderungen von den Käufern an maßgefertigten und an gelieferten Produkten oder (v) Vandalismus, Witterungsbedingungen oder sonstige äußere Einwirkungen. CYS kann nicht haftbar gemacht werden für Schäden, die auf solche Fehler zurückzuführen sind.
- 11.3 Der Käufer hat die gelieferten Produkte und die erbrachten Dienstleistungen umgehend nach Erhalt sorgfältig zu prüfen. Reklamationen bezüglich der gelieferten Produkte und transportbedingte Schäden sind bei Lieferung auf dem Lieferschein oder Frachtbrief zu dokumentieren; erfolgt dies nicht, gelten der Lieferschein oder der Frachtbrief als stillschweigender Nachweis gegen den Käufer darüber, dass die richtigen Produkte erhalten wurden und dass diese Produkte in gutem Zustand und frei von transportbedingten Schäden verkehrten.
- 11.4 Der Käufer hat Produkte oder die Erfüllung des Vertrags gegenüber CYS innerhalb von vierzehn (14) Tagen ab dem Datum der Entdeckung des (versteckten) Mangels bzw. ab dem Datum, an dem dieser Mangel angemessenerweise hätte entdeckt werden müssen, zu reklamieren. Erfolgt die Reklamation nicht fristgerecht, erlöschen sämtliche Ansprüche gegenüber CYS.
- 11.5 Im Falle einer Reklamation hat der Käufer CYS die Möglichkeit zu geben, eine Prüfung durchzuführen, um den Reklamierungsgrund zu bestätigen. Der Käufer ist verpflichtet, die reklamierten Produkte für CYS zur Verfügung zu halten; andernfalls erlischt jedes diesbezügliche Recht.
- 11.6 Die Rücklieferung verkaufter Produkte an CYS ist ausschließlich nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von CYS gestattet. Für den Transport sowie sämtliche damit zusammenhängenden Kosten ist der Käufer verantwortlich. Die Produkte gehen zu jeder Zeit auf Rechnung und Gefahr des Käufers.
- 11.7 Etwaige Mängel an einem Teil der gelieferten Produkte berechtigen den Käufer nicht zur Ablehnung der gesamten Lieferung.

- 11.8 Der Käufer hat CYS schriftlich innerhalb von zehn (10) Werktagen ab dem Rechnungsdatum über Unstimmigkeiten in den Rechnungen von CYS in Kenntnis zu setzen; andernfalls gilt die Rechnung als vom Käufer angenommen.
- 11.9 Reklamationen begründen kein Recht auf Aussetzung der Zahlungspflichten des Käufers.

## **Artikel 12 Haftung**

- 12.1 Außer wie in Artikel 11 niedergelegt, hat der Käufer gegen CYS keinerlei Anspruch aufgrund von Fehlern an oder im Zusammenhang mit den von CYS gelieferten Produkten und/oder von CYS erbrachten Dienstleistungen.
- 12.2 CYS haftet nicht für Personen-, Sach-, immaterielle, Folge- (darin eingeschlossen, jedoch nicht beschränkt auf entgangene Einnahmen und Verluste aufgrund von Betriebsunterbrechung) und sonstige mittelbare Schäden, gleich aus welcher Ursache, ausgenommen in Fällen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens CYS.
- 12.3 CYS haftet in der voranstehend genannten Weise auch nicht für die Handlungen oder Nicht-Handlungen ihrer Mitarbeiter oder anderer Personen, die in den Verantwortungsbereich von CYS fallen.
- 12.4 Schäden an den Produkten, die auf die Beschädigung oder Zerstörung von Verpackungen zurückzuführen sind, gehen auf Rechnung und Gefahr des Käufers.
- 12.5 Etwaige von CYS abgegebene Empfehlungen sowie sämtliche Mitteilungen und Informationen von CYS sind unverbindlich und werden ohne Garantie abgegeben.
- 12.6 In allen Fällen, in denen CYS zur Zahlung von Schadenersatz verpflichtet ist, überschreitet der Schadenersatzbetrag in keinem Fall den Rechnungsbetrag (zzgl. USt.) der gelieferten Produkte und/oder erbrachten Dienstleistungen, in Zusammenhang mit denen Schaden entsteht; der Schadenersatz beträgt höchstens 5000,- EUR. Sofern der Schadenersatz von der Betriebshaftpflichtversicherung von CYS übernommen wird, ist der Schadenersatzbetrag in keinem Fall höher als der von der Versicherung gezahlte Betrag.
- 12.7 Jeder Anspruch gegen CYS, gleich ob von CYS angenommen oder nicht, verjährt nach Ablauf einer Frist von zwölf (12) Monaten nach Beginn des Anspruchs.
- 12.8 Der Käufer hält CYS und ihre Mitarbeiter schadlos gegen Forderungen Dritter, die einen Schaden aufgrund der Unstimmigkeit oder Unvollständigkeit der vom Käufer oder in seinem Namen bereitgestellten Informationen und/oder aufgrund gefährlicher Situationen im Unternehmen oder in der Organisation des Käufers erleiden.

## **Artikel 13 Eigentumsvorbehalt und Sicherheiten**

- 13.1 CYS bleibt Eigentümer der gelieferten oder zu liefernden Produkte, bis ihre Ansprüche bezüglich der gelieferten oder zu liefernden Produkte vollständig vom Käufer erfüllt wurden, darin eingeschlossen Ansprüche aufgrund der Nicht-Erfüllung eines Vertrags oder mehrerer Verträge.

- 13.2 Für den Fall, dass der Käufer seine Pflichten nicht erfüllt, ist CYS berechtigt, die ihr in Eigentum gehörenden Produkte von dem Ort, an dem sie sich befinden, auf Rechnung des Käufers zurückzuholen (oder zurückholen zu lassen).
- 13.3 Der Käufer ist nicht berechtigt, noch nicht bezahlte Produkte zu verpfänden oder das Eigentum an solchen Produkten zu übertragen, ausgenommen im Rahmen seiner üblichen Geschäftspraxis. Durch diese Bedingung wird die Übertragbarkeit für sämtliche Forderungen des Käufers im Einklang mit Artikel 3:83 Absatz 2 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs (*Burgerlijk Wetboek*) ausgeschlossen.
- 13.4 Der Käufer ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Produkte, mit angemessener Sorgfalt und gekennzeichnet als Eigentum von CYS aufzubewahren.
- 13.5 CYS hat das Pfandrecht und Zurückbehaltungsrecht an sämtlichen Produkten und Dokumenten, die sich im Besitz von CYS befinden oder befinden werden, sowie an sämtlichen Ansprüchen, die CYS gegen den Käufer hat oder haben wird. Sämtliche Rückbehaltungsrechte des Käufers bezüglich der von CYS gelieferten Produkte sind ausgeschlossen.

#### **Artikel 14 Zahlungsbedingungen**

- 14.1 CYS ist berechtigt, die Kreditwürdigkeit jedes Kunden zu prüfen.
- 14.2 CYS ist berechtigt, für Neukunden einen Höchstbestellwert von 2000,00 EUR festzulegen.
- 14.3 Sofern nicht anderweitig schriftlich vereinbart, sind Rechnungen von CYS innerhalb von dreißig (30) Tagen ab dem Rechnungsdatum in der auf der Rechnung angegebenen Währung und ausschließlich in der auf der Rechnung angegebenen Weise zu begleichen.
- 14.4 CYS ist berechtigt, jederzeit die vollständige oder eine teilweise Vorauszahlung und/oder eine anderweitige Zahlungssicherheit zu verlangen.
- 14.5 Bei nicht-fristgerechtem Zahlungseingang hat der Käufer ohne Erfordernis der Inverzugsetzung Verzugszinsen in Höhe von 2 % pro Monat auf den Rechnungsbetrag, beginnend am Fälligkeitsdatum bis einschließlich zum Datum des vollständigen Zahlungseingangs, zu zahlen.
- 14.6 Sämtliche Inkassokosten sind für Rechnung des Käufers. Außergerichtliche Kosten unterliegen dem niederländischen Beschluss über außergerichtliche Inkassokosten (*Besluit vergoeding voor buitengerechtelijke incassokosten*).
- 14.7 Der Käufer verzichtet hiermit auf jedwedes Recht der Aufrechnung. CYS ist jederzeit berechtigt, Ansprüche, die der Käufer gegen sie hat, gegen Ansprüche, die sie gegen den Käufer und/oder mit dem Käufer verbundene Unternehmen hat, gleich ob fällig und zahlbar oder nicht, aufzurechnen.
- 14.8 Rechnungsbeträge sind ohne weitere Inverzugsetzung umgehend und vollständig zahlbar, falls eine vereinbarte Rate nicht zum Fälligkeitsdatum beglichen wurde, und falls der Käufer für zahlungsunfähig erklärt wurde oder einen (vorübergehenden) Zahlungsaufschub beantragt.

#### **Artikel 15 Stornierung**

- 15.1 Die Stornierung von Bestellungen seitens des Kunden ist ausgeschlossen.

## **Artikel 16 Datenschutz**

- 16.1 Bei der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten in Bezug auf den Käufer und im Hinblick auf den Vertrag kommt CYS seinen Verantwortlichkeiten nach und ergreift CYS angemessene Maßnahmen im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), der Durchführungsverordnung zur DSGVO und nach ihrem Inkrafttreten der E-Privacy-Verordnung der EU sowie den verbundenen Gesetze und Vorschriften.
- 16.2 Falls CYS sich als Auftragsverarbeiter im Sinne der DSGVO versteht, hat der Käufer auf erste Aufforderung von CYS zusätzlich zu den Anforderungen gemäß diesem Artikel eine schriftliche Verarbeitungsvereinbarung im Einklang mit einer von CYS bereitgestellten Mustervereinbarung zu schließen.
- 16.3 Der Käufer hält CYS schadlos gegen sämtliche Forderungen Dritter (einschließlich in jedem Fall Nutzer und staatliche Behörden), staatliche Geldbußen und Kosten aufgrund von Verstößen des Käufers gegen gesetzliche Bestimmungen im Hinblick auf die Verarbeitung personenbezogener Daten.

## **Artikel 17 Vertretung**

- 17.1 Handelt der Käufer im Namen von einem oder mehreren Dritten, haftet der Käufer gegenüber CYS so, als würde er in eigenem Namen handeln; dies unbeschadet der Haftung des/der betreffenden Dritten.

## **Artikel 18 Schlussbestimmungen**

- 18.1 Die Nichtigkeit oder Vernichtbarkeit einzelner oder mehrerer Bestimmungen der vorliegenden Bedingungen oder von Verträgen insgesamt, auf die die vorliegenden Bedingungen Anwendung finden, berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. CYS und der Käufer sind in solchen Fällen verpflichtet, die nichtigen oder vernichteten Bestimmungen durch gültige Bestimmungen zu ersetzen, die dem Zweck der nichtigen oder vernichteten Bestimmungen möglichst nahe kommen.
- 18.2 Erfüllungsort des Vertrags ist der Ort des Geschäftssitzes von CYS.
- 18.3 Streitigkeiten zwischen den Parteien aus den vorliegenden Bedingungen und/oder aus von CYS geschlossenen Verträgen unterliegen ausschließlich niederländischem Recht und dem UN-Übereinkommen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG 1980 / „Wiener Kaufrecht“), es sei denn, CYS wählt ausdrücklich die Anwendbarkeit eines anderen Rechts.
- 18.4 Sämtliche Streitigkeiten zwischen CYS und dem Käufer sind ausschließlich dem zuständigen Gericht im Gerichtsbezirk Limburg, Standort Roermond, Niederlande vorzulegen. In Abweichung davon ist CYS berechtigt, Streitigkeiten dem zuständigen Gericht in dem Gerichtsbezirk, in dem der Käufer seinen Wohn- oder Geschäftssitz hat, vorzulegen.



CYS BV, Dezember 2018

Eingetragen im niederländischen Handelsregister Limburg unter Nummer 50380494